

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 2.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doerges in Dresden.

1917.

37. ordentlicher Landtag.

Der sächsische Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1918 und 1919.

(Fortsetzung.)

I. Haushalt der Oberhäupte.

A. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

Bei den an der Spitze des Haushalts der Oberhäupte stehenden, den wichtigsten und wertvollsten Teil des Königl. Domänenbesitzes bildenden Forsten (Kap. 1) sind die Einnahmen auf 21.117.000 Mk. (+ 4.381.521 Mk.) und die Ausgaben auf 7.723.482 Mk. (- 68.685 Mk.) veranschlagt, jedoch ein Überschuss von 13.393.518 Mk. (+ 1.350.106 Mk.) erwartet wird. Von den Einnahmen entfällt naturgemäß der größte Teil mit 20.280.000 Mk. (+ 4.192.521 Mk.) auf Holzschleife, wobei eine Holzmenge von 780.000 Festmetern Drehholz mit 86 v. H. Kuppeln und ein Durchschnittserlös von 26 Mk. gegen 800.000 Festmeter zu 20 Mk. im vorigen Haushalt angenommen ist. Der Durchschnittserlös für 1 Festmeter betrug in den Jahren 1914 bis 1916: 22 Mk. 49 Pf., nämlich 1914: 21 Mk. 02 Pf., 1915: 19 Mk. 07 Pf. und 1916: 27 Mk. 37 Pf. Daß sich der durchschnittliche Festmeterpreis in den Jahren 1918 und 1919 um mehr als etwa 3 Mk. 50 Pf. über den Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1916 erheben wird, kann nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden. Zurzeit wird der Durchschnittserlös durch freihändige Abgabe des gesamten Brennholzes zu niedrigen Preisen an die Kommunalverbände, durch Lieferung billigen Schleifholzes an die Reichskasse für Papierholz, durch weitgehende Ausschüttung der Versteigerungen bei der Verwertung von Grünholz und Schindeln gedrückt. Wie lange diese Verhältnisse andauern und wie sich der Holzmarkt nach Friedensschluß entwickeln wird, läßt sich nicht absehen. Die durch Schnee-, Eis- und Windrisikol sowie umfangreiche Fröste in den Jahren 1910 und 1911, durch die außergewöhnliche Trockenheit des letzten Jahres, durch Rauchschäden, Ableitung von Luell- und namentlich Grundwasser nach zahlreichen Stadt- und Landgemeinden usw. hervorgerufenen Schäden sind während des Krieges noch dadurch erheblich vermehrt worden, daß alle den Holzschutz fördernden wirtschaftlichen Maßnahmen der Boden- und Bewandlung aus Mangel an Arbeitskräften unterbleiben mußten, sowie daß durch umfangreiche Entnahme von Bodenkräften, durch Kuppung zunehmender Bestände auf Holz sowie durch Zurückstellung des Wiederanbaues der Schlagwälder der Holzzuwachs und die Bodenkraft ganz erheblich vermindert wurden. Aus diesen Gründen hätte an sich schon im Haushaltsplan auf 1916/17 der Drehholzerlös nicht in Höhe von 800.000 Festmetern eingeschätzt werden sollen. Der Umstand jedoch, daß in den letzten Jahren der Holzschlag nicht voll erfüllt werden konnte, und die Annahme, daß auch für geraume Zeit nach Friedensschluß mit einer Holzknappheit aus dem Ausland nicht gerechnet werden kann und deshalb zur Verdrückung des Holzbedarfes, im Laufe auch weiterhin noch außerordentlich hohe Preise zu erzielen sind, lassen sich nicht absehen. Es ist gerechtfertigt erschienen, eine Verringerung von 800.000 auf nur 700.000, also um 20.000 Festmeter vorzunehmen. Von den Ausgaben entfallen 1.911.115 Mk. auf Befolgungen, die sich mit 1.791.756 Mk. auf die Fortbewerter und 119.357 Mk. auf die Fortbewerteranstalt (einschließlich 9069 Mk. für Beamte bei der Arbeiterversicherung) verteilen. Vom 1. Januar 1918 ab soll die Stelle des Oberförsters ohne Revier auf dem Goller Teiche des Forstreviers Weißig in eine Forststelle umgewandelt werden, an deren Stelle zum gleichen Zeitpunkt die Umwandlung von 3 Forststellen in 4 Stellen für Oberförster ohne Reviere entsprechend erhöht hat. 4 Stellen für Oberförster ohne Reviere werden von der Fortbewerteranstalt an die Fortbewerteranstalt abgetreten. Die Hilfsbediensteten bei den Oberförstern und Forstrenten sollen künftig nicht mehr von den Amtverhältnissen, sondern vom Finanzministerium angenommen und entlassen und die ihnen zu gewöhnlichen Begehungen sollen daher vom Jahre 1918 ab nicht mehr aus Verfügungsgeldern der Amtverhältnisse, sondern unmittelbar aus der Staatkassa bestritten werden. Erhöht wird die Aufseherbezahlung für öffentliche Abgaben mit Rücksicht auf den von der Staatsforstverwaltung dem Reichsgericht vom 26. Juni 1916 gemäß zu erstichtenden Barzinsrückempfang. Höherer Bedarf entsteht auch dadurch, daß sämtliche Reviereverwaltungen Zentralrechnungskasse erhalten sollen. Die Reviereverwaltergehälter sind auf 1.630.700 Mk. (unverändert) und die Reviereverwaltergehälter auf 2.263.000 Mk. gegenüber 2.221.000 Mk. im vorigen Haushalt veranschlagt worden. Der Wiederbedarf an 58.000 Mk. beruht auf Verabfolgung des Drehholzerlöses von 800.000 auf 780.000 Festmeter.

Von der Domänenverwaltung — früher Domänen und Jutzaden — (Kap. 2) werden Einnahmen in Höhe von 915.556 Mk. (+ 41.511 Mk.) erwartet, während die Ausgaben auf 130.617 Mk. (- 801 Mk.) veranschlagt worden sind, jedoch ein Überschuss von 785.339 Mk. (+ 42.315 Mk.) verbleibt. Die Hauptverpflichtung ist abgerändert worden, um das nur Wenigen verbleibende Grundvermögen „Jutzaden“ zu vermindern. Von den Einnahmen fließt der größte Teil, nämlich 545.083 Mk. (+ 47.362 Mk.) aus dem Domänenbesitz gehörigen Grundbesitz und Rechten; in dieser Summe sind 239.187 Mk. (+ 10.993 Mk.) Pachtzinsen von den Kanonikern in Eibitz, Gorbitz, Kalkreuth, Volkmers, Wülfen, Ostra, Pratzschitz, Sebnitz, Hainichen und Jella mit enthalten. Für die Zeit vom 1. Juni 1918 ab wird eine Haus- und Bauunterverleiher für das zu einem Dienstgebäude für die Reichshauptmannschaft Dresden und die Amtshauptmannschaft Dresden-Hainichen im Umbau begriffene alte Landhaus und die hinzugehörigen Grundstücke an der Friesen- und an der Schlegelstraße wegen des großen Umfangs der Gebäudegruppe angefordert.

Von den Kalkwerken (Kap. 3), deren noch 4 in Betrieb sind, wird bei 138.800 Mk. (+ 1169 Mk.) Einnahmen und 128.230 Mk. (+ 4459 Mk.) Ausgaben ein Überschuss von 10.570 Mk. (- 3290 Mk.) erwartet. Von letzteren entfallen auf die einzelnen Werke: 6540 Mk. auf Lengefeld, 3760 Mk. auf Grundorf und 270 Mk. auf Oberlungwitz. Bei Untervorkauf gleichem sich Einnahmen und Ausgaben an. Wenn sich die Ertragsverhältnisse bei den Kalkwerken unterverleihen und Oberverleihen nicht bessern, soll nach Beendigung des Krieges die Betriebsstilllegung erfolgen.

Bei den Kohlenfelder-Oberflächen (Kap. 4), werden die Einnahmen auf 163.600 Mk. (+ 25.900 Mk.) und die Ausgaben auf 185.850 Mk. (+ 57.580 Mk.) veranschlagt, woraus sich ein Überschuss von 167.750 Mk. (- 34.680 Mk.) ergibt. Höherer Bedarf ist für Bauanlagen vorgesehen, weil insbesondere weitere Grundstücke mit Gebäuden hinzugekauft sind und ein künftig wegfallen-

der Betrag von 42.300 Mk. in der Hauptsache zur Verbesserung der Wirtschaftsgebäude und Erhöhung der Ertragsfähigkeit mehrerer Pachtgüter dringend erforderlich ist.

Der Haushaltplan der vermiechten Hofapotheke (Kap. 5) ist unverändert geblieben. Er weist wieder 55.035 Mk. Einnahmen, 1600 Mk. Ausgaben und 33.435 Mk. Überschuss auf.

Bei dem Eisenbade (Kap. 6) erwartet man 546.900 Mk. (+ 151.800 Mk.) Einnahmen und 473.300 Mk. (+ 92.200 Mk.) Ausgaben, mithin einen Überschuss von 73.600 Mk. (+ 52.600 Mk.). Die Kurgebühren sind auf 135.000 Mk., mithin um 35.000 Mk. höher, und die Pächtererlöse auf 300.000 Mk., mithin um 100.000 Mk. höher, veranschlagt, weil — entgegen der Annahme im vorigen Haushaltsplan — die Zahl der Badegäste im Sommer beträchtlich ist. Der Mehrbedarf wird hauptsächlich für den Anbau des Jägergrüner Moors, für Pächterhöfungen an die Moer- und die Gartenarbeiter und für mit Rücksicht auf den Krieg vorläufig zurückgehalten, nun aber nicht länger ausschließliche Pachtverhältnisse angefordert. Der für das Bad bestehenden Mängel (seitlicher Nebenverleihen) sollen wieder 35.000 Mk. zugeführt werden.

Der Haushaltsplan für die Leipziger Zeitung (Kap. 7) schließt bei 238.500 Mk. (+ 24.000 Mk.) Einnahmen und 229.260 Mk. (+ 18.021 Mk.) Ausgaben mit 9.240 Mk. (+ 5.096 Mk.) Überschuss ab. 16.570 Mk. höherer Bedarfs für Herstellung der Zeitung stehen 24.000 Mk. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Einrichtungsgebühren gegenüber.

Die Porzellanmanufaktur (Kap. 8) sieht 2017.000 Mk. (+ 21.000 Mk.) Einnahmen, 1812.500 Mk. (- 185.500 Mk.) Ausgabe und somit 204.500 Mk. (+ 164.500 Mk.) Überschuss vor. Die Erlöse aus den Porzellananlagen werden auf 2.000.000 Mk., gegenüber 1.950.000 Mk. im vorigen Haushalt um 50.000 Mk. höher veranschlagt. Die Höherstellung gründet sich auf Beförderung der Erzeugung (1914: 1.469.486 Mk., 1915: 1.347.168 Mk., 1916: 1.886.519 Mk.). Bei den übrigen Einnahmen werden unter Berücksichtigung der Preisverhältnisse 26.000 Mk. weniger erwartet. Dem Ausgaben-Mehrbedarf insbesondere wegen Erhöhung der Rohstoffpreise steht Kinderbedarf infolge geringeren Betriebserfolges und an einmaligen außerordentlichen Ausgaben gegenüber. Ausgaben für Bauanlagen sind in Höhe von 50.000 Mk., gegenüber 25.000 Mk., zur Errichtung eines Vorrats- und Verfertigungsraumes in der Hauptsache der Manufaktur angefordert. Der jährliche Vorrats- und Verfertigungsraum wird anderweitig gebildet.

Beim Steinkohlenwerke zu Zandern (Kap. 9) wird 5699.500 Mk. (+ 2.405.500 Mk.) Einnahmen, 4914.500 Mk. (+ 2.211.650 Mk.) Ausgaben und 785.000 Mk. (+ 1.965.850 Mk.) Überschuss erwartet. Von der Gesamteinnahme stellen 5650.000 Mk. (+ 2.405.500 Mk.) Erlöse aus den Kohlen dar, wobei die Verkaufsmenge wie im vorigen Haushaltsplan auf 3150.000 hl, der Erlös für 1 hl aber durchschnittlich mit 18 Pf. (und einschließlich der Kohlensteuer mit rund 180 Pf.) eingeschätzt sind, gegen 191, 12 Pf. im Jahre 1914, 115, 50 Pf. im Jahre 1915 und 131, 63 Pf. im Jahre 1916. Die Abgaben sind auf 550.000 Mk. beim Grundbesitzer, 75.000 Mk. bei der Maschinenunterhaltung usw. und 104.000 Mk. bei der Aufbereitung sind in der Hauptsache auf ungenügender Abbauverhältnisse und Verleinerung der Kohlen zurückzuführen. Neu eingeschätzt wurden 930.000 Mk. Kohlen- und Umhanger. Zu einmaligen Ausgaben für Bauanlagen und Grundbesitzerwerbungen werden 95.000 Mk. (+ 54.750 Mk.) angefordert. Dabei handelt es sich u. a. um den Bau einer neuen Versuchshütte, die Beschaffung elektrischer Antriebs für die Hauptverleinerungsmaschine und die Beschaffung eines Kohlenstößens mit Anhängemaschine und eines Wagenstößens dazu bei den Königin-Carola-Schächten sowie um den Einbau von drei Aufzügen mit elektrischem Antrieb bei der Töhlener Wälder.

Der Braunkohlenwerke Leipzig (Kap. 10) sieht 243.800 Mk. (+ 99.000 Mk.) Einnahmen, 201.800 Mk. (+ 99.000 Mk.) Ausgaben und 42.000 Mk. (- 30 Mk.) Überschuss vor. Die Erlöse aus den Kohlen sind auf 287.800 Mk. (+ 99.000 Mk.) veranschlagt, wozu ein Verkaufserlös von 500.000 hl (1914: 170.000 hl) und unter der Annahme, daß wieder mehr hochwertige Grobkohlen gewonnen werden können, ein durchschnittlicher Verkaufspreis von 38 Pf. (1914: 17, 28 Pf.) für 1 hl und einschließlich der Kohlensteuer von 45, 56 Pf. zugrunde gelegt sind. An Mehrbedarf sind vorgesehen: 23.000 Mk. für den Grundbesitzer wegen höherer Fördermenge, wegen Verleinerung der Kohlen und weil infolge der Abgabeung des Abzuges mit vermehrter Brennholzabgabeung und Zementabgabeung zu rechnen ist, 20.000 Mk. (10.000 Mk. gem. jährl.) zur Wiederbeschaffung eines Kohlenstößens, 38.000 Mk. Kohlen- und Umhanger (neu) und 27.000 Mk. (13.800 Mk. gem. jährl.) Verfügungsgeldern für die Einrichtung einer elektrisch angetriebenen Fördermaschine.

Die staatlichen Hüttenwerke bei Freiberg (Kap. 11) weisen in der Veranschlagung 22.728.195 Mk. (+ 2.902.300 Mk.) Einnahmen, 22.270.895 Mk. (+ 2.879.600 Mk.) Ausgaben und 457.300 Mk. (+ 2.270.500 Mk.) Überschuss auf. Von den Einnahmen entfallen 22.489.844 Mk. (+ 2.872.619 Mk.) auf die Erzeugnisse, wobei als Preis für 1 kg Silber 120 Mk., für 1 da Wei 45 Mk. und für 1 da Kupfer in Stroh 210 Mk., gegen 80, 37 und 160 Mk. im vorigen Haushaltsplan angenommen worden sind. Die Erhöhung des Gesamtwerts der auszubehaltenden Erzeugnisse beruht auf den allgemein höher eingestellten Preisen trotz der teilweise geringeren veranschlagten Metallmengen. Den höheren Einnahmen aus den Erzeugnissen stehen höhere Ausgaben für die Rohstoffe gegenüber, indem diese trotz geringerer Zugänge wegen höherer Preise auf 18.555.944 gegen 16.284.178 Mk., mithin um 2.271.766 Mk. höher zu veranschlagen waren. Nach dem in Aussicht genommenen Betriebe, nach der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Rohstoffe und der herzustellenden Erzeugnisse, insbesondere aber wegen der eingetretenen Preissteigerungen waren auch die Betriebskosten um 508.524 Mk., mit 262.945 Mk. gegen 2.118.421 Mk., höher einzustellen. Außerdem wird eine Erhöhung des Bedarfs an Handlöhnen in Höhe von 94.090 Mk. erwartet. Die im vorigen Haushaltsplan als künftig wegfallend bezeichnete Steigerung ist eingezogen worden.

Unter Kap. 12, früher die staatlichen Erzeugnisse, umfassend, erscheint der Haushalt der staatlichen Braunkohlenwerke (mit Ausnahme des Braunkohlenwerkes zu Leipzig). Die Einnahmen für die staatlichen Braunkohlenwerke sind erstmalig im Haushaltsplan zum Haushaltsjahr 1916/17 vorgesehen, nachdem das Werk Vitzschke in Vitzschke zu Beginn des Jahres 1917 in den Besitz und Betrieb des Staates übergegangen ist. Das besondere Kapitel 10 für das Braunkohlenwerk Leipzig soll nur solange beibehalten werden, als dieses Werk noch nicht der Direktion der staatlichen Braunkohlenwerke untersteht. Beim Braunkohlenwerk Vitzschke sind die im außerordentlichen Haushaltsplan 1916/17 vorgesehenen Bauanlagen, darunter insbesondere die neue Verleinerungsanstalt, in bestmöglicher Angriff genommen worden, und es steht trotz der noch anhaltenden Ungunst der Preisverhältnisse zu erwarten, daß sie bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 dem Betrieb übergeben werden können. Neben dem Werk Vitzschke soll in den Jahren 1918 und 1919 auch das im Jahre 1917 erworbenere Braunkohlenwerk in Dauton fortbetrieben werden. Dieses Werk ist zwar momentan nur wegen der zu ihm gehörigen, erst für spätere Verwendung in Aussicht genommenen Vorräte an abbaufähiger Kohle angekauft worden, gleichwohl soll aber der Betrieb desselben, um

den örtlichen Bedarf an Kohle zu decken, zunächst noch weitergeführt werden. Für die genannten Betriebe in Vitzschke und Dauton sind nun für 1918/19 bei Kap. 12 gem. jährl. veranschlagt: 3.547.560 Mk. (+ 2.991.560 Mk.) Einnahmen und 3.289.460 Mk. (+ 2.698.960 Mk.) Ausgaben. Als Überschuss ergibt sich hiernach der Betrag von 258.100 Mk., während im Haushaltsplan 1916/17 ein Aufschlag von 34.500 Mk. vorgesehen ist. Von den Einnahmen entfallen 3.432.560 Mk. auf die Erzeugung, nämlich 795.600 Mk. für 3.625.000 hl = 258.928 t Rohstoffe zu durchschnittlich 19,46 Pf. für 1 hl oder 24 Mk. 72 Pf. für 1 t, 285.500 Mk. für 66.750 t Braunkohle zu rund 14 Mk. 76 Pf. für 1 t und 1.350.000 Mk. für Erzeugnisse aus der Verleinerung. Hierzu tritt noch als Durchlaufpost die unter den Ausgaben gleichfalls vorgesehene Kohlensteuer in Höhe von 391.460 Mk. Neu angefordert werden Befolgungen für 2 Bauamtmänner, 1 Obersekretär, 2 Sekretäre, 1 Bureauassistenten, 1 Bauobersekretär und 1 Zeichner. Gegenwärtig sind an planmäßigen Beamten 2 Inspektoren und 1 Kassierer vorhanden. Außer diesen Staatsbediensteten ist eine größere Anzahl von Betriebsbediensteten ohne Staatsbedienstenschaft nötig. Die Betriebskosten, wozu die Kosten für den Abraumbetrieb, die Wasserhaltung, die Kohlenreinigung, die Verleinerung, die Verleinerung, die Verleinerung und das Dampfwerk gehören, sind auf 1.752.000 Mk. veranschlagt. Zu Bauanlagen und Grundbesitzerwerbungen werden 150.000 Mk. angefordert. Zur Braunkohlenleistung für die Bergakademie zu Freiberg ist ein Beitrag von 100.000 Mk., gem. jährl. 50.000 Mk., vorgesehen. Die Bergakademie des mittelbairischen Braunkohlenbergbaus stehen nämlich im Begriff, eine Stiftung „Braunkohlenleistung an der Königl. Bergakademie Freiberg“ zu errichten, die den Zweck hat, an dieser Hochschule die Lehr- und Fortbildungstätigkeit des Braunkohlenbergbaus, einschließlich der Weiterverarbeitung und Verwertung seiner Erzeugnisse, zu fördern. Die Stifter erwarten, daß auch die staatlichen Braunkohlenwerke einen Stützungsbeitrag leisten.

Für das Stauffenbergwerk Vitzschke (Kap. 13) sind die Einnahmen um 235.500 Mk. höher als im vorigen Haushalt, nämlich auf 1.761.800 Mk. gegen 1.526.300 Mk. veranschlagt, vor allem weil gegenüber 1916/17 schlagungsweise mit nahezu derselben Gesamtmenge der hauptsächlichsten Erzeugnisse, aber mit höheren Verkaufspreisen gerechnet wird. Den Einnahmen stehen 1.737.500 Mk. (+ 235.200 Mk.) Ausgaben gegenüber, jedoch 24.300 Mk. als Überschuss verbleiben gegen 24.000 Mk. im vorigen Haushaltsplan. Bei den Befolgungen ist der Betrag für die bisher als künftig wegfallend bezeichnete Steigerung abgezogen. Im übrigen betrafen die Befolgungen vorwiegend in der Steigerung der Preise für Betriebs- und Hilfsstoffe.

Das staatliche Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden (Kap. 14) schließt mit 475.150 Mk. Einnahmen (+ 137.270 Mk.) und 400.040 Mk. (- 174.696 Mk.) Ausgaben ab, jedoch ein Überschuss von 75.110 Mk. (- 37.426 Mk.) zu erwarten ist. Von den Einnahmen entfallen 458.000 Mk. auf Lieferung von Wärme und Elektrizität an die an das Werk angeschlossenen Gebäude, gegenüber 315.000 Mk. im vorigen Haushaltsplan. 143.000 Mk. mehr, namentlich infolge Erhöhung der Einheitspreise für Wärme und Strom und durch Neuanbau des früheren Landhauses. Mehrbedarf bei den Ausgaben wird vor allem verursacht durch das Steigen der Brennstoffpreise und der Abschreibung.

Bei der Münze (Kap. 15) gleichen sich Einnahmen und Ausgaben mit je 26.830 Mk. (+ 8.672 Mk.) gegenüber aus. Zu einmaligen Ausgaben sind u. a. 9500 Mk., gem. jährl. 4750 Mk., für Vergrößerung der Münzwerkstätte, die sich infolge des andauernd starken Betriebes als zu klein erwies, vorgesehen.

Der Haushaltsplan der Staatseisenbahnen (Kap. 16), bei dem es sich zugleich um die vom Staate erbauten Straßenbahnen sowie um Befolgung des Staates an nichtstaatlichen Straßenbahnen und ähnlichen Verkehrsunternehmen und um staatliche Kraftwagenlinien handelt, schließt in den Einnahmen mit 247.042.000 Mk. (+ 34.976.000 Mk.), in den Ausgaben mit 237.744.379 Mk. (+ 30.427.595 Mk.) und daher mit einem Überschuss von 9.297.621 Mk. (+ 4.548.405 Mk.) ab. Von den Einnahmen entfallen 244.558.000 Mk. (+ 34.292.000 Mk.) auf den Betrieb der eigentlichen Staatseisenbahnen, 1.650.000 Mk. (+ 470.000 Mk.) auf die Straßenbahnen usw. und 825.000 Mk. (+ 214.000 Mk.) auf die Kraftwagenlinien. Die Betriebseinnahmen der Staatseisenbahnen setzen sich zusammen aus 79.000.000 Mk. (+ 8.500.000 Mk.) aus dem Personen- und Güterverkehr, 145.500.000 Mk. (+ 21.500.000 Mk.) aus dem Güterverkehr, 6.455.000 Mk. (+ 978.000 Mk.) aus der Verleinerung von Wohnwagen und Leistungen zugunsten Dritter, 6.203.000 Mk. (+ 2.949.000 Mk.) aus der Verleinerung von Fahrzeugen, 2.920.000 Mk. (+ 133.000 Mk.) aus Entgelten von Verleinerungen und 3.980.000 Mk. (+ 237.000 Mk.) aus verschiedenen anderen Einnahmen. Der Verleinerer und aus dem Güterverkehr ist die Annahme zugrunde gelegt worden, daß im Jahre 1918 der Verkehr demjenigen des Jahres 1913 ungesähr gleichkommt, im Jahre 1919 aber infolge Eintritts friedlicher Verhältnisse eine Steigerung um 4 v. H. zu erwarten ist. Neben der angenommenen Verkehrsteigerung liegt die Höherstellung der Einnahmen in beabsichtigten Tarifveränderungen begründet. Beim Personenverkehr ist eine solche erst für die Zeit vom 1. April 1918 ab beabsichtigt. Von den Reineinnahmen aus der Verleinerung von Wohnwagen und Leistungen zugunsten Dritter entfallen insbesondere 756.000 Mk. auf die Befolgungen für die in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten; ihnen stehen aber höhere Ausgaben gegenüber. Der höhere Betrag für Verleinerung von Fahrzeugen ergibt sich im wesentlichen aus der Berechnung des Güterverkehrsbesatzes. Von den unter den verschiedenen Einnahmen eingestellten Beträgen entfallen 3.231.000 Mk. auf Pacht- und Mietzinsen sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken (+ 130.000 Mk. hauptsächlich für Dienstmietenwohnungen und Mietwohnungen). Bei den staatlichen Straßenbahnen sind als Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr: 1.637.000 Mk. (+ 462.400 Mk.) veranschlagt. Für den Personenverkehr ist die Einnahme in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 zugrunde gelegt und die Steigerung infolge Einführung eines neuen Tarifs vom 1. September 1917 ab beabsichtigt worden, während für die Veranschlagung der Einnahmen aus dem Güterverkehr in der Hauptsache der Durchschnitt der Jahre 1913 bis 1916 unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung maßgebend war. An Einnahmen aus dem Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Kraftwagenlinien werden 640.000 Mk. (+ 123.750 Mk.) erwartet. Der Veranschlagung liegt eine durchschnittliche jährliche Leistung von 1 Mill. Kraftwagenkilometern im Personenverkehr und 100.000 Kraftwagenkilometern im Güterverkehr zugrunde. Für letztere ist unter Berücksichtigung einer für 1. Januar 1918 in Aussicht genommenen Tarifsteigerung in Personenverkehr ein Durchschnittsbetrag von 54 Pf., für letztere ein solcher von 100 Pf. für 1 km angenommen worden. Die veranschlagten Gesamtausgaben des Kap. 16 verteilen sich auf 194.963.000 Mk. (+ 26.701.000 Mk.) auf Betriebsausgaben der eigentlichen Staatseisenbahnen, 1.452.000 Mk. (+ 280.000 Mk.) auf Ausgaben der Straßenbahnen und 825.000 Mk. (+ 214.000 Mk.) auf Ausgaben der Kraftwagenlinien. Dazu kommen noch 28.997.340 Mk. (+ 2.424.704 Mk.) Beitrag zur Verzinsung und

11 507 000 M. (+ 897 891 M.) Beitrag zur Tilgung des auf die Staatsbahnlinien entfallenden Anteils am Gesamtanleihe der gesamten Staatsbahn, der für die Jahre 1918 und 1919 auf durchschnittlich 860 000 000 M. geschätzt ist. Die Betriebsausgaben der Staatsbahnlinien betragen im Jahre 1917 93 535 000 M. (+ 5 706 000 M.) persönliche und 36 428 000 M. (+ 20 955 000 M.) sachliche Ausgaben. Unter den persönlichen Ausgaben befinden sich 39 624 000 M. Besoldungen für 20 141 Stellen gegen 18 449 Stellen mit 37 792 000 M. Besoldungen im vorigen Haushaltsjahre, jedoch sind eine Vermehrung um 1692 Stellen ergibt. Tatsächlich sind nach Abgabe des dienstlichen Bedarfs für 1902 neue Stellen — darunter 31 für neue Besoldungsklassen usw. — vorgesehen, wogegen 170 Stellen eingezogen werden. Außerdem sollen 19 Stellen umgewandelt werden. Neue Stellen sind vorgesehen für 1 Gehaltshilfsbeamten, 5 Beamte, 60 Lokomotivführer, 1 Bahnenmeister, 50 Oberbahnwärter, 5 Schichtmeister, 5 Telegraphenbeamte, 16 Fernschreiber, 150 Eisenbahnschreiber und Stationsassistenten, 5 Wagenmeister, 4 Besoldungsstellen I. Klasse, 30 Feuerwärter I. Klasse, 200 Feuerwärter für den Bahndienst, 10 Feuerwärter für den Schuppenbetrieb, 370 Bahnsteighelfer und Zugführer, 3,0 Stationsassistenten, 4 Materialassistenten, 5 Telegraphenassistenten, 5 Materialassistenten, 5 Stationsassistenten, 10 Eisenbahnassistenten und 20 Kassenführer. In Abgang kommen insbesondere 168 Stellen für Eisenbahnassistenten, wodurch sich die Zahl der für jene Gruppe im Haushaltsjahre 1916/17 als künftig maßgebend vorgesehenen 208 Stellen auf 40 vermindert. Für die weggefallenen Eisenbahnassistenten sind Eisenbahnassistenten eingestellt worden. Umgewandelt werden u. a. 1 Besoldungsstelle in der Generaldirektion, 4 Bauoberleitenden in Stellen für Technische Inspektoren und 10 Bauassistenten, Güter- und Kassenassistenten in Oberbahnassistentenstellen. Zu Wohngebäudekosten sind 6 177 600 M. (+ 280 000 M.) und zu Bezügen der dienstlichen Bediensteten und Löhnen der Arbeiter einschließlich der Wohnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter 34 Mill. M. (+ 3632 000 M.) unter Berücksichtigung der Lohnsteigerungen, aber auch der Lohnsteigerungen, die durch Behebung der für Arbeiter vorgesehenen neuen Beamtenstellen entstehen, ausgeworfen. Die der Staatsbahnverwaltung zur Last fallenden Beiträge, Abgaben, Steuern, Zinsen und Zinsen der Besoldungen auf Grund der Unfallversicherung sind auf 10 994 500 M. (+ 184 000 M.) berechnet, und zwar handelt es sich dabei um 12 600 M. Beiträge, 7 190 000 M. Abgaben, 2 674 500 M. Zinsen und 191 000 M. Zinsen, 17 700 M. laufende Unterhaltungen an nicht mehr im Dienste befindliche Beamte oder deren Angehörige auf Grund der Unfallversicherung, 1800 M. Unfallversicherungsbeiträge auf Grund der Unfallversicherungsgesetze. Von den sachlichen Ausgaben sind besonders hervorzuheben 28 149 000 M. für Beschaffung der Betriebsmaterialien (+ 9 078 400 M. infolge Steigens der Preise aller Betriebsstoffe und infolge Einführung der Kohlensteuer), 8 700 000 M. Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter (+ 2 069 700 M. infolge Nachholens zurückgefallener Arbeiter und Erhöhung der Löhne), 6 738 000 M. (+ 946 200 M.) für Beschaffung der Oberbau- und Baumaterialien, 10 300 000 M. Löhne der Werkstättenarbeiter (+ 1 595 000 M. infolge Lohnsteigerungen), 7 000 000 M. (+ 856 800 M.) für Beschaffung der Betriebsmaterialien und 18 741 000 M. (+ 6 854 900 M.) für Beschaffung ganzer Fahrzeuge, als: 60 Lokomotiven, 46 Tender, 380 Personennwagen, 50 Gepäck- (Zugführer-) Wagen und 2750 Güterwagen (Gesamtanstellungskosten 37 482 000 M. = gemeinschaftlich 18 741 000 M.). Die Ausgaben der Staatsbahnlinien sind nur für solche sachlicher Art. Darunter befinden sich 1 383 700 M. Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der staatlichen Staatsbahnen. Die für die Kraftwagenlinien veranschlagten Ausgaben betragen in 243 800 M. persönliche und 381 200 M. sachliche Ausgaben. Unter den persönlichen Ausgaben sind insbesondere 11 200 M. Besoldungen für 4 Beamte, 1900 M. Besoldungsgeldbesitzer, 184 500 M. Bezüge der dienstlichen Bediensteten und Löhne der Arbeiter (+ 87 835 M. infolge Lohnsteigerungen) und 3800 M. Abgaben, Steuern und Zinsen, Beiträge, Beiträge und Leistungen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes.

Bei der Lotterielotterie (Kap. 17) sind Einnahmen in Höhe von 47 408 900 M. (+ 2 603 100 M.) veranschlagt, nämlich 36 315 400 M. Einlagegelder für die Lotterielotterie (+ 5 286 600 M.), 6 508 500 M. Reichshempelelabgabe von den Losen als durchlaufender Posten (+ 2 016 500 M.) und 4 585 000 M. verschiedene andere Einnahmen, besonders die Erträge aus den auf die nicht abgesetzten Lose fallenden Gewinnen (+ 4 500 000 M.). Ausgaben werden in Höhe von 43 791 097 M. (+ 2 046 124 M.) angesetzt, jedoch sich ein Überschuss von 3 617 803 M. (+ 756 976 M.) ergibt. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß infolge der Auswirkungen des Krieges auch in den Jahren 1918 und 1919 nicht sämtliche Lose abgesetzt werden können. Die Anteile der Einnahmen an Einlagegeldern und an Reichshempelelabgabe sowie die Ausgaben an Reichshempelelabgabe und an Vergütungen für die Staatslotterie-Einnahmehelfer (früher Lotterielotterien genannt) waren bisher entsprechend abzumindern. Dagegen kommen, weil die nicht abgesetzten Lose für Reduktion der Lotterielose spielen, die Erträge aus den auf die nicht abgesetzten Lose fallenden Gewinnen bei den Einnahmen in Zugang.

Der Haushaltsplan der Lotteriedarlehenskasse (Kap. 18) sieht in den Einnahmen unverändert mit 300 000 M. ab, während die Ausgaben um 16 035 M. höher, nämlich mit 46 270 M. angesetzt sind. Als Überschuss verbleiben hiernach 253 730 M. (+ 16 035 M.). Die Rechtsanforderungen bei den Ausgaben gründen sich vorwiegend auf die Zuweisung weiterer Gehälter an die Lotteriedarlehenskasse. Außer dem im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1916/17 bewilligten neuen Stellen werden weiter angefordert je eine Stelle für einen fernwärtigen Beamten und für einen Diener.

Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung (Kap. 19), worunter die Einnahmen aus der Finanzhauptkasse als der staatlichen Zentralkasse übertragenen Verwaltung der hauptsächlichsten beweglichen Vermögensbestände zu verstehen sind, werden auf 1 615 700 M. geschätzt. Gegenüber der durch Nachtrag abgeänderten Einnahme im vorigen Haushaltsplan in Höhe von 27 577 463 M. ergibt sich ein geringerer Überschuss von 25 961 762 M. Bei der Berechnung ist aber, wenn ein richtiges Bild gewonnen werden soll, vom Einnahmestillstand des vorigen Haushalts der Betrag von 26 391 462 M. abzusetzen, der als Entnahme aus dem beweglichen Vermögensbeständen des Staates zur Ergänzung der Einnahmen des ordentlichen Haushalts zwecks Deckung der im Nachtragplan angeforderten Ausgaben, soweit sie nicht anderwärts Deckung finden konnten, eingestellt worden war. Wird jener Betrag außer Betracht gelassen, so ergibt sich ein Mehrüberschuss von 429 700 M. Den erheblichsten Teil der Einnahmen bilden die in Höhe von 1 100 000 M. (+ 400 000 M.) einsetzlichen Zinsen von den unter dem Kassenvermögen der Finanzhauptkasse befindlichen Wertpapieren und die auf 666 000 M. (+ 36 000 M.) veranschlagten Zinsen von gewährten Darlehen und sonstigen Ausleihungen. Als Zinsen von rät-

ständigen Ausleihungen für veräußerte Staatsanleihe erscheinen 31 700 M. (+ 11 300 M.), darunter 34 200 M. von hypothekarisch verpfändeten Ausleihungsrückständen.
(Fortsetzung folgt.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen:

1. Antrag v. BERN, Friedrich (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald Maßnahmen zu treffen, durch die sofort nach Friedensschluß dem gesamten sächsischen Wirtschaftsleben, insbesondere der Landwirtschaft, a) ausreichende menschliche und tierische Arbeitskräfte, b) das nötige Nutzvieh, c) Beförderungsmittel, Maschinen, Geschirre und sonstige Geräte unter Ausschluß öffentlicher Versteigerungen und des vorteilhaften Zwischenhandels und unter Bevorzugung derjenigen, die solche Gegenstände an die Preisverwaltung haben abgeben müssen, zugewandt werden, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefassten Beschlusse einzuladen.

2. Antrag Dr. BÄHME (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeverammlung alsbald den Entwurf eines Gesetzes über Ermächtigung der Ministerien zu Maßnahmen, betreffend die Vereinfachung der Verwaltung, vorzulegen, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefassten Beschlusse einzuladen.

3. Antrag Dr. BÄHME (konf.), WIENER (deutsch-böhm.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeverammlung alsbald einen Gesetzentwurf zur Ermächtigung von Behörden an die durch den Krieg in ein Notlage geratenen Angehörigen des Mittelstandes vorzulegen, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefassten Beschlusse einzuladen.

4. Antrag SCHREIBER (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, Mittel bereitzustellen, durch welche denjenigen Herdenbesitzern, welche im Oktober 1916 unter dem Druck der Androhung einer Herdenaufhebung freiwillig der Preisverwaltung Pferde zur Verfügung gestellt haben, derjenige Zuschlag zu den Friedenspreisen gewährt werden kann, der bei der kurz darauf stattgefundenen Zwangsauflösung in der Höhe von 75 Proz. bezahlt worden ist, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

5. Antrag TRÄBER (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die zur Fortsetzung des Obstaues bereit gestellten Mittel zu erhöhen, um namentlich die praktische Ausbildung von Obstbauwärtern noch mehr als bisher zu ermöglichen, wobei besonders Augenmerk auf Kriegsveterane zu richten sein wird, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

6. Interpellation KENTSCH, SEYMANN (konf.) und Gen.

Tafel angenommen werden, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, die gegenwärtigen Besteuerungen und Einschränkungen des Eisenbahnverkehrs wieder wegzufallen und namentlich die derzeit bestehende Güterzölle aufgehoben wird, und ist der Königl. Staatsregierung bekannt, daß während dieser Güterzölle der Eisenbahn mehr belastet werden, als wenn die Beförderung von Gütern gestattet ist?

7. Antrag GÄNTHER (fortsch. Sp.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß nach Friedensschluß 1. sobald die Unabhängigkeit von hypothekarischen Schuldsforderungen, sofern erhebliche Hindernisse nicht vorliegen, als auch die Erhöhung des Zinsfußes gesetzlich auf die Dauer von 3 Jahren verboten wird, und 2. rechtzeitig Maßnahmen in die Wege zu leiten, um dem infolge der langen Kriegsdauer in Not geratenen Haus- und Grundbesitz wirtschaftlich wieder aufzuhelfen, sei es durch Zuschuß nachträglicher Hypotheken oder durch Herabgabe ausreichender staatlicher Darlehen zu möglichem Zinsfuß, die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

8. Antrag GÄNTHER (fortsch. Sp.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald der Ständeverammlung eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine Übersicht über die seit der auf Grund der sächsischen Beschlüsse (s. Ständische Schrift Nr. 18 vom 5. April 1916) aus dem Genossenschaftsrecht zur Unterstüßung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen gegeben wird, und im Bedarfsfalle weitere Geldmittel zu dem gebachten Zwecke einzusetzen, die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

9. Antrag Dr. ROTH (fortsch. Sp.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, der Ständeverammlung noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Vereinfachung des sächsischen Fiskuswesens gewährleistet wird, die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

10. Antrag BRODAU (fortsch. Sp.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, durch die der Überschlag der Schneehöhe auf wachsende Weise begegnet wird, als es durch die im Oktober eingetretene unmäßige Verteuerung geschehen ist, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

11. Antrag CASAN (soz.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, Schritte zu unternehmen, um die Wiedereinführung der außerordentlichen Zuschläge zu den Fahrpreisen für Schnellzüge herbeizuführen.

12. Antrag CASAN (soz.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, das Kriegsernährungsamt zur Erhöhung der Kartoffelration für Verbraucher und zu besserer Versorgung Sachsen mit Getreide zu veranlassen.

13. Antrag CASAN (soz.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Befugnisse der Generalkommandos eingeschränkt werden, das gesetzliche Wehr- und Befehlsmittelrecht wieder hergestellt und die politische Zensur aufgehoben wird.

14. Interpellation Dr. HÄHNEL (konf.) und Gen.

1. Ist der Königl. Staatsregierung bekannt, daß durch die Zusammenlegung der Betriebe für Leinwandverarbeitung das Leinwand als Faserstoff bei der menschlichen Ernährung so gut wie ausgeschaltet wird durch a) Anwendung chemischer Zusätze bei der Verarbeitung zum Zwecke der Ausbeute des Leinwandes, b) Benutzung ungeeigneter Beförderungsmittel, z. B. Petroleumlampen? 2. Hat die Königl. Staatsregierung Kenntnis davon, daß durch die Maßnahmen unter 1 der gesamte Flachbau beeinträchtigt wird?

15. Antrag ANDRÄ (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. in Anbetracht dessen, daß die Kartoffelanbaulage im Deutschen Reich und im Königreiche Sachsen in bedrohlichem Umfang zurückgegangen ist und sich während der Kriegszeit immer mehr herausgehoben hat, daß keine andere Feldfrucht die Kartoffel ersetzen kann, mit allen Mitteln eine Beförderung des Anbaues von Kartoffeln zu erziehen, um eine genügende Sicherung der menschlichen Ernährung zu schaffen, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

16. Antrag ANDRÄ, SCHMIDT (Freiberg), SCHREIBER (konf.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die durch den Weltkrieg noch mehr als bisher offenbar gewordene Bedeutung der Landwirtschaft für das gesamte Staatsleben und die sich daraus ergebende Notwendigkeit stärker Förderung dieses Zweiges der Volkswirtschaft sowie zur Einleitung und Durchführung der Übergangswirtschaft auf eine Teilung der III. Abteilung im Ministerium des Innern und Errichtung einer besonderen Abteilung für die Landwirtschaft zusammen und dieser auch das Landeslebensmittelamt, dessen Tätigkeit immer mehr von der Art und dem Umfang der Erzeugung und Erfassung landwirtschaftlicher Produkte abhängt, anzuschließen, 2. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

17. Antrag BRODAU (fortsch. Sp.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Hindernisse, die der Betreibung der Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinden von der höchsten Vermögenssteuer und der kirchlichen Grundsteuer noch entgegenstehen, im Wege einer Verordnung oder durch Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Abänderung der Bestimmungen in § 7 Ziffer 1 a und § 13 Ziffer 1 b des Kirchensteuergesetzes zu beseitigen, 2. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

18. Antrag Dr. KAISER (nl.) und Gen.

In der Überzeugung, daß die Fortsetzung nach einer Reform der gesamten sächsischen Staatsverwaltung mit dem Ziele der Vereinfachung und Herabsetzung ihrer Verwaltungskosten, daß aber die bisherigen Versuche zu ihrer Bewerkstelligung nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben, beantragen die unterzeichneten Abgeordneten,

die Kammer wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, 1. einen besonderen staatlichen Kommissar für die Vorbereitung dieser Reform und die Ausarbeitung eines bestimmten Planes zu bestellen, 2. diesem Kommissar Rang und Gehalt eines Ministerialdirektors zu gewähren und bereits im gegenwärtigen Etat in Kap. 32, Gesamtdirektorium, die hierfür erforderlichen Beträge einzusetzen, und die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

19. Antrag CASAN (soz.) und Gen.
Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine Regelung der Steuerverhältnisse des Reiches nach folgenden Grundsätzen einzutreten:

Die Steuerbedürfnisse des Reiches, insbesondere die durch den Krieg verursachten Kosten, dürfen nicht durch indirekte, den Lebensbedarf des Volkes und den Geschäftserfolg beeinträchtigende Abgaben gedeckt werden. Bei allen steuerlichen Maßnahmen ist die Arbeitskraft und damit die menschliche Existenz zu schützen.

Als Hauptquellen sind Einkommensteuern und Vermögensabgaben heranzuziehen, die, unter Freilassung der kleinen Einkommen und Vermögen, nach oben hin progressiv zu gestalten sind.

Einkommens- und Vermögensbesteuerung sind auf reichsgerichtlicher Grundlage unter angemessener Beteiligung der Bundesstaaten an ihrem Ertrage zu regeln.

Die während des Krieges und der Dauer seiner Folgewirkungen erzielten Gewinne und Vermögensvermehrungen sind einer höheren Abgabe als jetzt zu unterwerfen.

Die Erbschaftsteuer ist auf Kinder und Ehegatten auszuheben, die sich mit schon vorhandenem größerem Vermögen verhalten.

Ein sozial- und bevölkerungspolitisch wirksames Erbrecht des Reiches ist herbeizuführen.

Geeignete Zweige des Wirtschaftslebens sind in öffentlicher Verwaltung, in erster Linie in die des Reiches, zu übernehmen.